## Leistungen von Mitgliedern eines Naturschutzverbandes Vortrag des 1. Vorsitzenden des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V., Ludwig Sothmann:

Lieber verehrter Herr Mergenthaler, sehr geehrter Herr Staatsminister Dick, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Viehbacher, geschätzte Festversammlung, meine Damen und Herren, liebe Freunde,

es soll über die Leistungen von Mitgliedern eines Naturschutzverbandes berichtet werden und dies in einer Gesellschaft, die sich in erheblichen Teilen als Leistungsgesellschaft versteht und entsprechend organisiert hat. Eine Gesellschaft, die Leistung in unterschiedlich stark quantifizierter und materialisierter Form zu einem Bewertungssystem gemacht hat, das die gesellschaftlichen Bezugsfelder des einzelnen oder ganzer Gruppen beeinflußt.

Neben dieser eher buchhalterischen Leistungsbetrachtung, die also Leistung als Ergebnis von Arbeit sieht und damit als in Mark und Pfennig ausdrückbares Arbeitsprodukt versteht, weist schon das Generalthema dieses Kolloquiums "Leistung und Engagement" auf den ideellen Bereich von Tätigkeiten hin, die eben auch Leistungen sind, hervorragende zum Teil, die sich aber schwer oder gar nicht als Zahlenkolonnen in Bilanzreihen einordnen lassen, deren Motor also nicht materielle Gewinnerwartung sein kann. Tätigkeiten oder Leistungen ganz wie Sie wollen die aus Interesse an der uns umgebenden Schöpfung, aus Betroffenheit über ihre Schutzlosigkeit menschlichen Nutzungsansprüchen gegenüber und aus Liebe zur Kreatur geboren sind.

Unter diesem Gesichtspunkt ist der Bogen geschlossen, der uns zu der Person und eben auch zu den Leistungen von Otto Mergenthaler zurückführt. So läßt sich das mir vorgegebene nüchterne Thema in den festlichen Rahmen des heutigen Vormittages einbinden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie erwarten von mir nicht eine möglichst vollständige und damit ermüdend lange Liste von Einzeltätigkeiten, Maßnahmen und Aktionen, die der Landesbund für Vogelschutz auf den verschiedensten Arbeitsfeldern erbringt. Wenn Sie das hören wollen, muß ich Sie enttäuschen. Ich werde vielmehr versuchen, einzelne Bereiche unserer Arbeit zu beleuchten und dabei durchaus das eine oder andere Mal fragen, was dies von uns Bewirkte denn die Gesellschaft kosten würde, müßte der Staat diese Aufgabe selbst erfüllen oder von Dritten erledigen lassen.

Wir verstehen unsere Arbeit als eine Art Sozialleistung an der Schöpfung, einen Beitrag also, der zumindest im kleinen, überschaubaren Maßstab versucht, Wunden zu heilen und Notsituationen zu entschärfen. Ein dergestalter artenschützerischer Reparaturbetrieb hat aber allenfalls als notwendige Überbrückungsmaßnahme, aber nicht als mittelfristige Strategie, seine Berechtigung. Wir wollen mit allem Nachdruck vom mühseligen und oft nicht sehr effizienten Kurieren im Artenschutz endlich zur sinnvollen Prophylaxe kommen. Dies ist aus dem Selbstverständnis unserer Arbeit ebenso unumgänglich, wie aus nackten wirtschaftlichen Überlegungen. So ist es nach kompetenten Schätzungen etwa zehnmal teurer, eine regional ausgestorbene Art in einem ehemaligen von ihr besiedelten

Lebensraum wieder einzubürgern, als die Rahmenbedingungen für das Überleben derselben Art rechtzeitig zu sichern. Der zweite Weg ist allerdings nicht spektakulär, sondern langwierig, er schafft keine Schlagzeilen, sondern nur Arbeit. Dagegen scheint das Aussetzen von Uhus oder Störchen mit dem dazugehörigen Foto-Pressetermin bei manchen Politikern so hoch in Kurs zu stehen, daß sich darüber das ursächliche Problem der Lebensraumsicherung leicht verdrängen läßt.

Die im ganz wörtlichen Sinn schrecklichen Katastrophen von Tschernobyl und Basel haben der ganzen Menschheit die Unsicherheit unserer Existenz drastisch vor Augen geführt. Sie haben deutlich gemacht, daß das bislang von den Betreibern technischer Großanlagen gerne als reine akademische Finesse abgetane Restrisiko sehr wohl als konkrete Bedrohung allen Lebens das Damoklesschwert der modernen technischen Welt ist.

Der Schock der Ereignisse war groß, aber die Betroffenheit hat einen kurzen Atem. Denken Sie beispielsweise daran, wie total der deutsche Autofahrer trotz jährlichem Waldschadensbericht, trotz der dieses Jahr notwendig gewordenen Evakuierung weiterer Siedlungen in den Schweizer Alpen, das Waldsterben verdrängt. Der täglich Schlagzeilen konsumierende Fernsehbürger verdrängt ganz offensichtlich mit Geschick die großen Zukunftsprobleme dieser Gesellschaft. Probleme, die nach einer eigenen Standortbestimmung verlangen und Änderungen auch im persönlichen Umgang mit Ressourcen und Natur notwendig machen.

Es ist dem Bundespräsidenten Richard v. Weizsäcker zu danken, daß er in den letzten Monaten so deutlich und nachdrücklich wie kein anderer Politiker immer wieder betont hat, daß - ich zitiere aus einer Rede vom 7. Oktober dieses Jahres "die Umweltfrage selbst zur Überlebensfrage der Menschheit geworden ist" und dann fortfährt: "Das grundlegende Ziel ist es, die Schöpfung zu bewahren. Nur wenn wir die Natur um ihrer selbst willen schützen, wird sie uns Menschen erlauben zu leben".

Damit etwas in Bewegung kommt, muß sich das Bewußtsein ändern, damit ein geändertes Verhalten die Grundlage für eine dauerhafte Koexistenz des Menschen mit seinen Mitgeschöpfen ermöglicht.

Bis heute fehlt aber vielen Bürgern die persönliche Betroffenheit, wenn es um ihre konkrete Umweltsituation geht. Eine in diesen Tagen veröffentlichte, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierte Studie der Universität Münster hat festgestellt, daß viele Leute die Umwelt immer nur bei den anderen belastet sehen, in ihrem eigenen Verantwortungsbereich jedoch im reinen. Das deckt sich voll mit unseren Erfahrungen, daß nämlich nach Meinung Vieler der Natur- und Artenschutz wohl wichtig sei, aber natürlich erst jenseits des eigenen Zaunes.

Was unter dem Schlagwort "Offentlichkeitsarbeit" zusammengefaßt wird, ist bei uns nicht vordergründige Eigenreklame, sondern der Versuch, beim Bürger Verständnis für den Arten- und Naturschutz zu wecken. Hier liegt ein Schwerpunkt unserer Arbeit, weil wir es für ganz entscheidend halten, daß der notwendige Bewußtseinswandel möglichst breit und möglichst schnell in Gang kommt. Hier engagieren sich viele Mitglieder unseres Verbandes. Rund 700 naturkundliche Wanderungen - von der Vogelstimmenexkursion bis zum mehrtägigen Ausflug und Vorträge zu Naturschutzthemen werden praktisch ausschließlich von ehrenamtlichen Helfern ausgerichtet. Wir erreichen damit rd. 20 000 Personen jährlich. Dies ist für den Bürger genauso kostenlos, wie die von uns viermal pro Woche veranstalteten Führungen im Bereich der Vogelinsel des Altmühlsees. Unterstützt wird dies durch zahlreiche Merkblätter und Informationsschriften vom Bau eines Schleiereulenkastens bis zur sinnvollen Gestaltung von Tümpeln im Wald. Von der Bestimmungshilfe für heimische Amphibien,

bis zu Möglichkeiten, Fledermäusen zu helfen oder sinnvollen Vogelschutz im eigenen Garten zu betreiben. Wir haben aktuelle Themen des Artenschutzes aufbereitet und stellen dieses Informationsmaterial der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Unser besonderes Augenmerk gehört den jungen Leuten. Jeden Monat findet irgendwo in Bayern eine zweitägige Freizeit für Jugendgruppen und Einzelpersonen statt, wobei wir Wert darauf legen, daß neben Theorie und Unterhaltung vor allem praktische Naturkontakte zustande kommen. Die dabei teilweise zutage tretende Artenkenntnis ist erschütternd dürftig. Es macht andererseits Freude, mit welchem Staunen und Interesse beispielsweise die Kleinlebewelt eines Gewässers oder der Duft einer Seidelbastblüte erlebt wird.

Schutzmaßnahmen für Arten und ihren Lebensraum erfordern vom Bürger häufig Rücksichtnahme und teilweise Einschränkungen im Umgang mit der Natur. Dies läßt sich aber doch nur vermitteln, wenn der Bürger weiß, was geschützt werden soll. Unter diesem Gesichtspunkt hat unser Schulsystem kläglich versagt. In dem rudimentären Biologieunterricht unserer Tage ist sicher eine Ursache für die gegenwärtige Artenschutzmisere zu suchen. Keine 10 Pflanzen und keine 10 Tiere kennt heute der Durchschnittsbürger. Wer eine höhere Schule besucht hat, weiß möglicherweise etwas über den Zitronensäurecyklus oder besondere Stoffwechselmechanismen bestimmter Arten, kann aber einen Haussperling nicht von einem Feldspatzen unterscheiden. Der Biologieunterricht muß geändert, er muß vor allem wieder naturnäher werden. Ein Lassy- oder Bambi-Naturverständnis hilft nicht weiter, wenn es darum geht, die Schöpfung zu bewahren.

Daß wir zusammen mit der ANL zu speziellen Artenschutzproblemen Seminare abhalten, ist diesem Kreis sicher bekannt. Hinweisen möchte ich aber auf zahlreiche Ausstellungen, die der LBV veranstaltet. In Schulen, Schalterhallen großer Banken und unseren eigenen Informationszentren werden diese zurecht vermutet. Um aber möglichst viele Leute ansprechen zu können, finden Sie uns auch auf Messen wie der Consumenta in Nürnberg oder Veranstaltungen wie dem Gäubodenfest in Straubing, wo wir mit Themen wie Lebensraum Sandgrube, Greifvogelschutz, Ökosystem Hecke oder Graureiher zwischen Schutz und Flinte, den an Naturund Umweltfragen weniger Interessierten an die Probleme des Naturschutzes heranführen wollen.

Meine Damen und Herren, der Veranstalter hat mir gesagt, ich solle auch von Geld sprechen. Nachdem ich hoffe, daß eine solche Rechnungslegung die Maßstäbe ein bißchen zurechtrückt, in denen die Leistungen der privaten Naturschutzverbände zu bewerten sind, soll dies geschehen. Die vom Verband zu tragenden Sachkosten für diese Informationsarbeit beliefen sich im abgelaufenen Haushaltsjahr auf DM 193000,-- DM. In diesem Betrag ist keine einzige Arbeitsstunde enthalten. Bei sehr vorsichtiger Kalkulation und bei unterstellten Stundensätzen, die in der Wirtschaft nicht ohne arbeitsrechtliche Folgen blieben, addieren sich zu dem angegebenen Betrag noch Personalkosten von mindestens 75000,-- DM.

Die Delegiertenversammlung des LBV hat den Verbandsnamen 1985 in Landesbund für Vogelschutz, Verband für Arten- und Biotopschutz umbenannt. Wir hatten damit unser Firmenschild der tatsächlichen Aufgabenstellung angepaßt. Der Schwerpunkt unserer Verbandstätigkeit ist und bleibt die praktische Artenschutzarbeit, wie das Zusammentragen von Bestandsdaten, die Biotoppflege und Gestaltung, die Renaturierung von Landschaftsbestandteilen, die Entwicklung und Realisierung von Arten-

schutzprogrammen, die Ausarbeitung von Naturschutzplanungen und die zivilrechtliche Flächensicherung. Bei dem letzten Punkt wissen wir natürlich, daß wir den galoppierenden Artentod durch den Erwerb von ein paar Parzellen nicht stoppen können. Es ist längst bekannt, daß dieses Land ein Netz ökologischer Vorrangflächen braucht. Knotenstellen eines solchen Gitters müssen Flächen mit besonderer Schutzqualität sein. Richtig konzipierte und durchdachte Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile mit konsequenten Nutzungseinschränkungen und in besonderen Fällen auch Flächen, für die wir verantwortlich sind: Eigentumsflächen, Pachtflächen und übertragene Gebiete.

Auf unseren Gebieten hat die Natur absoluten Vorrang. Sie sind und bleiben, vor allem wenn sie ausreichend groß genug sind, Oasen des Artenschutzes. Diese Schutzflächen haben daneben aber auch eine politische Aufgabe, weil sie dieser Gesellschaft eine Vorstellung davon geben können, welche Vielfalt an Leben zu erhalten ist, wenn man der Natur nicht fortlaufend durch Nutzungszwänge Gewalt antun würde.

5,5 Millionen DM hat der LBV in den vergangenen 4 Jahren für diese Form der Biotopsicherung ausgegeben. Etwa die Hälfte dieses Betrages hat das Umweltministerium über verschiedene Förderprogramme in Form von Zuschüssen übernommen. Die andere Hälfte dieser Aufkäufe haben aber die in diesem Verband zusammengeschlossenen Personen aus eigenen freiwillig aufgebrachten Mitteln bestritten.

Wenn wir auf diesen Flächen und in der Zwischenzeit betreuen wir über 700 Hektar Pflegearbeiten leisten, fallen wir unter das ominöse Verbot der Doppelförderung, d.h., für Mäheinsätze, das Abfahren von Streu, das Entbuschen von Feucht- oder Moorflächen und sonstige Arbeiten erhalten wir keinerlei Zuschüsse mehr, selbst dann nicht, wenn wir solche Arbeiten gegen Geld von Landwirten ausführen lassen müssen. Dies erscheint uns besonders unverständlich, weil häufig der Nachbar auf der Gewanne neben uns für die gleiche Arbeit Erstattung aus den verschiedenen Naturschutzprogrammen für die Landwirtschaft erhält.

Vielleicht sind wir nur zu bescheiden. Der Präsident des Bayerischen Bauernverbandes hat in der vergangenen Woche ein Papier versandt, in dem er die freiwilligen Leistungen der Landwirtschaft zum Zwecke des Naturschutzes einfacher geregelt haben möchte und Vergütungssätze von derzeit DM 200,--/Hektar auf DM 500,--/Hektar und bei Handarbeit auf sogar DM 750,--/Hektar erhöht haben möchte. Ein mutiger, ein teuerer, vielleicht auch ein notwendiger Vorschlag. Man wird darüber diskutieren müssen, aber doch wohl erst dann, wenn diese anachronistische Ungleichheit in der Bewertung von vergleichbaren Leistungen beendet ist.

Meine Damen und Herren, die in unzähligen Exkursionen unserer Mitglieder gewachsene Standortkenntnis ist das wertvollste Kapital, auf dem unsere konkrete Artenschutzarbeit aufbauen kann. In den letzten Jahren sind neben der Avifauna Bavariae in Bayern mehrere regionale Avifaunen erschienen. Diese Arbeiten haben wenigstens einen Teil dieser Daten allgemein verfügbar gemacht. Solche Veröffentlichungen belegen aber auch einen Umstand, der vom Regensburger Raum einmal abgesehen, bislang nur Insidern bekannt war, daß nämlich der allseits bekannte und geachtete Botaniker Otto Mergenthaler auch ein exzellenter Feldornithologe ist. Ein hervorragender Wissenschaftler alter Prägung, dem die verengte sektorale Sicht des heutigen Spezialistentums fremd ist. Walter Wüst, der sich im 1. Band seiner Avifauna vierundzwanzigmal auf Mergenthaler bezieht, lobt besonders dessen absolute wissenschaftliche Zuverlässigkeit. So gelang Otto Mergenthaler und seinem Freund Alois Zeppetzauer 1950

der erste Brutnachweis des Nachtreihers in Bayern. Viele interessante Beobachtungen aus der Gmünder Au und dem Raum Pfatter - ich denke an Daten zur Sumpfohreule, dem Rotschenkel und dem Purpurreiher ergänzen dieses auch ornithologisch reiche Lebenswerk.

Otto Mergenthaler hat desweiteren 1950 die erste Brut des Kormorans in Bayern entdeckt. Korrekt ausgedrückt handelte es sich vermutlich um einen Wiederbrutnachweis, spricht doch alles dafür, daß man zu Ende des 19. Jahrhunderts den Kormoran als Fischräuber in Bayern ausgerottet hatte. Seit den 50er Jahren taucht dieser Vogel immer wieder in Bayern auf und zwar gestreut über das ganze Jahr. Seit 1977 hat der Kormoran am Ismaninger Speichersee Fuß gefaßt, seit 1980 existiert dort eine kleine Brutkolonie mit derzeit 40 Horsten. In unterschiedlicher Zahl kommen nicht brütende Tiere während des ganzen Jahres in Bayern vor, es können maximal 600 - 700 Kormorane sein und sie fressen tatsächlich Fische. Grund genug, daß sich der oberbayerische Fischertag 1986 mit der Schadenssituation durch diesen Fischräuber befaßte. Schleswig-Holstein, auch im Graureiherschießen den Bayern zeitlich voraus, hat eine Ausnahmeverfügung erlassen, damit dieser nach der Bundesartenschutzverordnung als besonders bedrohte Art klassifizierte Vogel, der nicht dem Jagdrecht untersteht, abgeschossen werden kann. Diese Richtlinie wird in manchen Fischerkreisen mit einer Erwartungshaltung zitiert, die uns um den Kormoran fürchten läßt. Der Bundestagsabgeordnete Carstensen - Präsident des Deutschen Fischereiverbandes will diese sich gerade etwas erholte Art sofort von den Roten Listen gestrichen haben und fordert, daß Maßnahmen gegen diesen Schädling einzuleiten sind. Man nennt den Kormoran schlicht einen Unterwasser-Terroristen. Wer in dieser Art und Weise ein Feuer schürt, will natürlich, daß die Flammen auch auf andere Bundesländer überschlagen. Daß man sich dazu in erster Linie Bayern ausgesucht hat, ist nach den Graureihererfahrungen schlüssig. Zum Glück unterliegt diese Art eben nicht dem Jagdrecht. Der Kormoran ist im Gegensatz zum Graureiher also Ihr Vogel, Herr Staatsminister.

Warum berichtige ich dies? Sicher nicht, um das festliche Kolloquium zu stören, sondern um an diesem in Bayern mit dem Namen Mergenthaler verbundenen Vogel zu zeigen, welcher Arbeitsaufwand von einer einzigen Art für einen Naturschutzverband ausgeht. Wir haben versucht, die Gewässer zu erfassen, an denen sich die nicht brütenden Kormorane sporadisch oder über längere Zeiträume aufhielten und haben ihre Zahl abqeschätzt. Als sich an den Innstauseen ein großer Trupp lange genug aufgehalten hatte und auf einer Insel ein Brutversuch möglich erschien, wurden Nestattrappen aufgehängt und gleichzeitig versucht, den dort von Bibern schon erheblich bedrängten Fischern die Furcht vor diesem schwarzen Vogel zu nehmen. Wir hatten z.B. angeboten, in einer Bucht einige Zentner Futterfische einzusetzen. Dies wurde erst von den Fischern angenommen. Alle Vorbereitungen, einschließlich der Miete eines für den Lebendtransport von Fischen entsprechend ausgerüsteten Fahrzeuges, waren abgeschlossen, als uns einen Tag vor der Aktion diese "Good will"-Maßname von den Fischern verboten wurde. Die Ansiedlung kam nicht zustande.

Am Altmühlsee scheinen die Rahmenbedingungen besser geeignet, daß es wenigstens zu einer zweiten kleinen Brutkolonie des Kormorans in Bayern kommt. Um schon im Vorfeld mögliche menschliche Hindernisse gegen eine solche Ansiedlung auszuräumen, wurden zahlreiche Gespräche mit Abgeordneten des Landtages und des Bezirkstages sowie mit Fischereivertretern geführt. Eine wissenschaftliche Dokumentation zur Situation des Kormoranes in Bayern wurde erstellt. Mit einem bekannten Tier-

filmer haben wir Überlegungen angestellt, wie dem immer noch bedrohten Kormoran das entsprechende Positiv-Image gegeben werden kann, das offensichtlich in diesem Land für das Überleben einer Rote Liste-Art genauso notwendig ist, wie der geeignete Lebensraum.

Meine Damen und Herren, ich sage es ganz deutlich, wir müssen auch Lobbyismus für die Kreatur betreiben, wenn wir die Vielfalt erhalten wollen und das kostet uns Ehrenamtliche eine Menge Energie, sehr viel Zeit und auch viel Geld.

Zurück zu den praktischen Artenschutzmaßnahmen des LBV. Sie ergeben eine lange Liste. Da werden Kopfweiden zurückgeschnitten, Hecken gepflanzt, Streuwiesen gemäht und vieles mehr. Besonders zur Lebensraumverbesserung für wiesenbrütende Arten versuchen wir, die ehemaligen Strukturen des Kleinreliefs von Talauen wenigstens teilweise wieder herzustellen, indem wir Flutmulden anlegen und Gräben aufweiten. Es ist beeindruckend, wie schnell und in welchem Umfang solche bereitgestellten Strukturen von der Natur angenommen werden. Da wachsen schon nach kurzer Zeit wieder Gemeiner Froschlöffel und Sumpfsimse, aber auch Rote Liste-Arten wie Mauergipskraut und Sumpfquendel. Kreuzkröten und Wasserfrösche stellen sich ein und für die Brachvogel- oder Uferschnepfenlebensräume sind wichtige Biotoprequisiten wieder hergestellt.

In gedankenloser Selbstverständlichkeit haben nun viele Jäger sich dieser Biotope bemächtigt, indem sie dort Enten anfüttern und zentnerweise Körner und Brotreste sowie nicht ausgedroschene Getreidegarben in diejenigen Flutmulden werfen, in denen im Spätsommer noch Wasser steht. Dieser Beitrag angewandten Naturschutzes nach Jagdherrenart erhöht sicher die Entenstrecke, schadet aber genauso sicher und vor allem nachhaltig Fauna und Flora dieser Kleinstgewässer, weil die Gewässerchemie völlig aus den Fugen gerät.

Im vergangenen Jahr haben wir 114 solcher oder änlicher gestaltender Maßnahmen auf Flächen durchgeführt, die uns von Dritten, gelegentlich auch von Landwirten, zur Verfügung gestellt wurden, die wir angepachte hatten oder die unser Eigentum sind. Die aufgewendete Zeit für solch-Maßnahmen übertrifft in der finanzbuchhalterischen Bewertung die Material- und Sachkosten oft erheblich. Es ist obligatorisch, daß am Beginn der Planung eine gründliche Kartierung steht, wollen wir doch mit der Anlage von Tümpeln, Flutmulden oder Hecken nicht Lebensräume anderer bedrohter Arten gefährden. Für die investierten Kosten sind maximal 70 % Zuschüsse zu erhalten, dies natürlich auch nur solange, wie die entsprechenden Haushaltsansätze der Regierungen dies zulassen. Ärgerlich bleibt, welch immenser bürokratischer Aufwand in manchen Regierungsbezirken von uns gefordert wird, wenn wir ehrenamtlich Schutzmaßnahmen abwickeln und dafür eben diese Zuschüsse beantragen. Da scheinen bestimmte Verwaltungsbeamte vergessen zu haben, daß wir bei Biotoppflege und Gestaltung dem Staat Aufgaben abnehmen, zu denen er selbst durch seine eigenen Gesetze verpflichtet wäre. Neben diesen, im direkten Finanzaufwand bis maximal DM 5000,-- reichenden Vorhaben, wickeln wir jedes Jahr einige größere Maßnahmen der Biotopverbesserung ab. Dort sind die Sachkosten im Regelfall zehnmal so hoch, liegen also um rund DM 50000,--. Ihr Haus, Herr Staatsminister, hat uns bei dieser Arbeit stets unterstützt. Wir nehmen das dankbar an und freuen uns, daß Sie in den vergangenen Monaten 3 solcher Maßnahmen öffentlich ausgezeichnet haben.

Wenn man von den Leistungen von Privatpersonen im Naturschutz spricht, fallen einem auch Artenschutzprogramme ein, die ohne die

freiwillige, ehrenamtliche Engagement zahlreicher Nazturschützer gar nicht realisierbar wären. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß im Wanderfalkenschutz oder im Storchenprogramm gut 150 Personen z.T. mit erheblichem Zeitaufwand fast jeder Mitarbeiter nimmt sich dazu extra Urlaub praktische Artenschutzarbeit leisten, wird klar, daß eine Naturschutzverwaltung, deren dürftige personelle Ausstattung ganz und gar nicht der Bedeutung dieser zentralen Staatsaufgabe entspricht, mit solchen Arbeiten hoffnungslos überfordert wäre.

Wir haben diese Arbeiten freiwillig und gerne übernommen. Um so unerträglicher ist es für uns, daß es in Bayern immer noch Leute gibt, einer davon sogar im Kabinettsrang, die uns weiterhin als selbsternannte Naturschützer diffamieren. Schon das Alte Testament rät, den selbsternannten Propheten zu mißtrauen. Wer uns also angesichts der Fülle von praktischer Naturschutzarbeit, die wir in diesem Staat für die Natur, aber auch für diesen Staat leisten, als selbsternannte Naturschützer etikettiert, will Mißtrauen säen oder Brunnen vergiften. Wir sind und bleiben offen und gesprächsbereit für jeden, der mit Sachargumenten anstehende Artenschutzprobleme mit uns erörtern und an ihrer Lösung mitarbeiten will. Ich glaube, Art und Umfang unserer Zusammenarbeit mit Ihrem Hause, Herr Staatsminister, belegen unsere Arbeitsbereitschaft, unsere Leistungsfähigkeit und unsere Fachkompetenz im Naturschutz.

Bei aller kritischen, aber sachlichen Auseinandersetzung um die notwendigen Wege im Arten- und Naturschutz sind wir schon aus unserem Selbstverständnis heraus die natürlichen Verbündeten des Bayerischen Umweltministeriums und der Naturschutzverwaltungen. Wir sind also keine selbsternannten Naturschützer, wir sind ein in 73 Jahren gewachsener Verband, der seit dem 14. Oktober 1983 anerkannter Naturschutzverband ist.

In der Zwischenzeit ziert der Satz: "Naturschutzverband, anerkannt nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz" die Briefköpfe vieler Organisationen. Wir haben bisher auf die dekorative Präsentation dieser Anerkennung auf unseren Druckstücken verzichtet, aber das Etikett ist begehrt. Offensichtlich ganz besonders von denen, die sich ihrer Qualität als Naturschützer nicht so sicher sein können. Es ist ja das Vertrackte, daß diese Gesellschaft, der im September 1985 eine Emnid-Untersuchung ein in den letzten 5 Jahren sprunghaft gestiegenes Umweltinteresse attestiert hat, langsam begreift, daß weiß auf grün gedruckte Werbesprüche, an die Heckscheiben gehobener Autofabrikate geklebt, noch nicht das ausmachen, was der Gesetzgeber und die Bevölkerung unter der "vorwiegenden Förderung der Ziele des Naturschutzes" verstehen. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist - also die vorwiegende Förderung der Ziele des Naturschutzes durch einen Verband gewährleistet ist, muß diesem die Möglichkeit zur Mitwirkung an bestimmten raumwirksamen und naturschutzrelevanten Verfahren gegeben werden.

Wir haben uns Jahre um diese Anerkennung nach § 29 bemüht, wir haben sie gewollt. Wir hatten allerdings das Ausmaß der Arbeitsbelastung durch dieses Mitwirkungsrecht klar unterschätzt. In den 8 Monaten, vom Dezember bis zum Juli 1986, sind uns beispielsweise 542 Verfahren zur Stellungnahme zugeleitet und auch bearbeitet worden. Diese Flut von Mehrarbeit zwingt uns immer wieder, über folgende Fragen nachzudenken:

Ist diese Beteiligung für den Naturhaushalt von Nutzen? Geht von ihr nicht ein indirekter Disziplinierungseffekt für den Verband aus? Wie fällt eine Kostennutzenüberlegung für die Durchsetzung der Verbandsziele und für das Verbandsimage im Bereich dieser Verfahrensmitwirkung aus?

Ist hier nur eine verwaltungstechnische und planerische "Spielwiese" für den Verband entstanden, die Arbeitskapazitäten bindet und von anderen wichtigen Aufgaben im Naturschutz ablenkt?

Muß aus den zahlreich vorliegenden Verfahren nach einer Prioritätenliste ausgewählt werden und wie kann diese aussehen?

und letztlich

Ist diese ganze Mitwirkungsregelung für den Verband überhaupt wirtschaftlich tragbar?

Daß diese Fülle von Verfahren nicht mit dem vorhandenen, durch Artenund Naturschutzarbeit bereits bis an die Grenzen des Zumutbaren belasteten Personales abzuwickeln ist, versteht sich von selbst. Der LBV
mußte sich also personell verstärken, einen weiteren Biologen und einen
Dipl.-Ing. für Landschaftsökologie einstellen. Beiden ist ein weiterer Mitarbeiter zugeordnet, eine Sekretärin steht für diesen Aufgabenbereich
zur Verfügung. Die Fülle von erwarteten Stellungnahmen macht deutlich,
daß mit diesen 5 Mitarbeitern keine Aussicht besteht, inhaltich qualifizierte, kritische Begutachtungen der einzelnen Verfahren zu erarbeiten.
Daß dies dennoch zu einem relativ großen Prozentsatz gelingt, danken
wir unseren Kreisgruppen, die einen ganz wesentlichen Anteil an dem
Gesamtarbeitsaufwand im Rahmen der 29er Verfahren zu tragen haben.

Dieses Engagement ist zeitlich nicht zu quantifizieren. Es ist in seiner inhaltlichen Bedeutung für den Naturschutz aber kaum zu überschätzen. Seit Jahrzehnten erheben unsere Mitglieder naturkundliche Daten in ihren Untersuchungsgebieten von teilweise hohem wissenschaftlichen Wert, denen aber bislang aus Mangel an Einflußmöglichkeiten häufig jede konkrete Schutzqualität gefehlt hat. Diese meist flächenscharfen Kartierungsunterlagen fließen nun in die Verfahren ein. Ein bisher wenig genütztes Kapital kann jetzt, zumindest theoretisch, dem Naturschutz zugute kommen.

Um Ihnen die Möglichkeiten dieser Mitwirkungsarbeit deutlich zu machen, ist es nötig, diese Zahl von 542 Verfahren aufzugliedern.

Es waren dies 129 Verordnungen zu Landschaftsschutzgebieten, schützenswerten Landschaftsbestandteilen oder Naturdenkmälern. Es waren 29 Naturschutzgebietsverordnungen, 94 Wasserrechtsverfahren, 79 Flurbereinigungsverfahren und 58 Straßenbauverfahren. Dazu kamen 50 Flächennutzungs- und Bebauungspläne, 39 Verfahren nach dem Telegraphenwegegesetz, 15 Verfahren nach dem Abfallbeseitigungsgesetz, 10 Golfplätze, 21 Raumordnungsverfahren für Freileitungen, Funkübertragungsstellen und Gasleitungen. Im Rahmen der Verfahrensabwicklung haben wir an 94 behördlichen Ortsterminen teilgenommen.

Die 29er-Regelung ist relativ neu. Eine zuverlässige Aussage darüber, in welchem Umfang unsere Einwendungen im weiteren Verfahren gewürdigt worden sind, läßt sich erst in 1-2 Jahren machen. Dann wird von uns sehr kritisch geprüft werden müssen, ob es im Sinne des Naturschutzes den immensen Aufwand lohnt, hier in diesem breiten Umfang mitzuwirken.

Erkennbar ist aber schon heute, daß allein die zwingende Vorschrift dieser Beteiligung manchen Planungsenthusiasten zwar noch nicht zum Naturschützer gemacht, aber doch wenigstens auf den Boden zurückgeholt

hat. Sicher ist auch, daß wir durch unsere Stellungnahmen unser Wissen, gerade auch unsere Standortkenntnis, den Behörden zur Verfügung stellen, die darüber bis heute nicht oder nicht in genügendem Umfang selbst verfügen. Wir bringen hier, wie so oft im Artenschutz, eine konkrete Leistung für reinen Gotteslohn.

Dies fordert einen Privatwirtschaftler wie mich natürlich zu einer Kostenschätzung heraus. Dabei ist es praktisch unmöglich, den Aufwand für die Erhebung der Standortdaten realistisch abzuschätzen. Sie sind in meiner Kalkulation daher pauschal mit der Minimalgröße von 5 Stunden pro Verfahren in Anrechnung gebracht. Etwas genauer ist der gemittelte Zeitaufwand von 6 Arbeitsstunden pro Verfahren in der Landesgeschäftsstelle angesetzt, der um 10 Arbeitsstunden in den Kreisgruppen ergänzt wird. Dazu kommen die üblichen Unkosten. Denken Sie allein an die 94 Ortstermine in 8 Monaten. Wenn wir die von der Architektenkammer herausgegebenen Verrechnungssätze für Planungsbürgs unterstellen und dabei den Kreisgruppenarbeiten nur die Vergütung für Sekretärinnen oder technische Zeichner zurechnen, stellt unsere "29er-Mitarbeit" bei einem extrem niedrig gehaltenen Ansatz im letzten Jahr einen Wirtschaftswert von 1,13 Millionen zuzüglich 168,000 DM Mehrwertsteuer dar. Dabei ist zu bedenken, daß dieser stattliche Betrag nur einen Teil nicht einmal ein sehr großer - unserer Arbeit repräsentiert.

Meine Damen und Herren, der Katalog unserer Leistungen für Arten- und Naturschutz ist weit gefächert. Wie notwendig diese unsere Arbeit ist, mag u.a. auch durch den von der Max-Planck-Gesellschaft veröffentlichten Ergebnisbericht der MRI-Studie verdeutlicht werden. In einer umfangreichen 10 jährigen Untersuchungsreihe wurde die Bestandsentwicklung der mitteleuropäischen Kleinvögel untersucht. Der Trend ist negativ, die Vogelwelt Europas befindet sich in starkem und sich vermutlich noch beschleunigendem Rückgang. Vögel sind nun anerkanntermaßen gute Indikatoren für die Umweltsituation eines Raumes, weil sie ein lebendes, die Vielzahl der Schadeinflüsse integrierendes System darstellen. Es ist höchste Zeit, daß unsere Gesellschaft diese Warnzeichen ernst nimmt und erkennt, daß wir die Natur als Ganzes erhalten müssen, um der Selbstzerstörung zu entgehen.

## **ZOBODAT - www.zobodat.at**

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: <u>Laufener Spezialbeiträge und Laufener</u>

Seminarbeiträge (LSB)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: <u>9\_1986</u>

Autor(en)/Author(s): Sothmann Ludwig

Artikel/Article: Leistungen von Mitgliedern eines Naturschutzverbandes

Vortrag des I. Vorsitzenden des Landesbundes für Vogelschutz in

Bayern e.V., Ludwig Sothmann 17-25